DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8–124–1

Umsetzung der Beschlüsse der 3. Tagung des 16. Landesparteitages (Fortschreibungsdokument)

Information an den Landesvorstand vom 27. Januar 2023

Information:	Die verantwortlichen Landesvorstandsmitglieder informieren den Landesvorstand in regelmäßigen Abständen zum Stand der Umsetzungen, so dass diese fortlaufend ergänzt werden können.
Anlagen:	Übersicht zu den Beschlussfassungen
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

F.d.R.

Dresden, 27.01.2023

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Übersicht zur Beschlussfassungen der 3. Tagung des 16. Landesparteitages

Antragsnummer/Beschluss	Konkrete Aufgaben	Verantwortlichkeit	Stand der Umsetzung 02.12.2022
Leitantrag „Für ein nachhaltiges Sachsen - Wohlstand erhalten, Beschäftigte schützen!		AG Wahlprogramm	fließt ins Wahlprogramm ein
D.1. Keine Herabstufung sächsischer Kommunen bei der Wohngeldreform	Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen fordert die Bundesregierung auf, von der Herabstufung von 41 sächsischen Kommunen im Rahmen der anstehenden Wohngeldreform abzusehen. Zudem wird die sächsische Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat gegen die Herabstufung sächsischer Kommunen und Landkreise einzusetzen.	Caren Lay	beantragt und abgelehnt; PM
D 2.1. Unterstützung der Arbeitskämpfe der NGG und IG Metall	Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen erklärt der NGG und IG Metall seine Solidarität mit den aktuellen Arbeitskämpfen bei Teigwaren Riesa und innerhalb der aktuellen Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie. In beiden Arbeitskämpfen zielen die Forderungen der Beschäftigten auf eine Lohnsteigerung ab, welche gerade so die Inflationsrate abdeckt. Die LINKE fordert: Gute Löhne für gute Arbeit in allen Branchen! Schluss mit Niedriglohnland Ost! Der Landesvorstand wird aufgefordert, beiden Gewerkschaften eine Solidaritätsadresse zu übermitteln.	Lars Kleba/ Markus Pohle	erledigt, inkl. Spenden- und Bannerübergabe
D.3. Solidarisierung mit den fem. Protesten im Iran	Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen solidarisiert sich mit den feministischen Protesten im Iran.	-	-
D.4.1. Energiepreise Bundesregierung		-	-
C.1. Gewusst wie – bezahlt Energie	„DIE LINKE hilft“ ist unser Programm konkreter Solidarität, mit dem wir Menschen unterstützen. Im Zuge des heißen Herbstes schaffen wir konkrete Hilfsangebote zusätzlich vor Ort oder reaktivieren diese. Wir öffnen die Türen unserer Büros in ganz Sachsen und bieten konkrete Hilfsangebote und Beratungen an. Wir dürfen als Partei zwar keine Rechtberatungen leisten und werden in den wenigsten Fällen eine umfassende Sozialberatung gewähren können. Wir können Menschen aber mit Informationen versorgen und ihnen den Rücken stärken, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Dafür stellt der Landesvorstand folgendes zur Verfügung: • Online-Weiterbildungen für Berater*innen: Damit möglichst viele Genoss*innen in	Lars, Jenni	2 Weiterbildungen; erste Übersicht auf Homepage

Antragsnummer/Beschluss	Konkrete Aufgaben	Verantwortlichkeit	Stand der Umsetzung 02.12.2022
	die Lage versetzt werden eine möglichst kompetente Erstberatung anbieten zu können, bieten wir 2-3 Weiterbildungen mit entsprechendem Fachpersonal an. Wir haben einige kompetente Expert*innen auf diesem Themengebiet in unserer Partei. Neben den bisherigen Schwerpunkten sollen speziell auch Fragen rund um Energiearmut berücksichtigt werden. • Informationsmaterialien über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsansprüche auf Leistungen durch staatliche Stellen online und in gedruckter Form (z.B. aufstockende Hartz IV bei Berufstätigkeit, Kindergeldzuschlag, Wohnzuschuss für Azubis und Studierende usw.)		
C.2.1. Arbeitsmarkt in Sachsen sozial gestalten – Fachkräftemangel bekämpfen	Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen die nachfolgenden Analysen und Forderungen durch Debatten innerhalb der Landespartei sich in den gesellschaftlichen Diskurs um den sich verstärkenden Fachkräftemangel in Sachsen einzubringen. Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag wird gebeten, sich mit geeigneten parlamentarischen Mitteln an dem öffentlichen Diskurs zu beteiligen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.	Susi Schaper	
ÄF.1.1. und ÄF.2.1 Verschiebung des Beschlusses zu einem neuen Finanzkonzept	Das Finanzkonzept F.2. wird in die Parteigremien zurückverwiesen. Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand als koordinierendes Gremium, unter Einbeziehung der Konzepte aus Antrag F.1. und F.2., einer der nächsten Tagungen des Landesparteitages ein neues Finanzkonzept vorzulegen.	Andrea, Tim	sog. „Kleiner PT“ hat am 03.12. beschlossen, bis 2024 das bisherige Finanzkonzept fortzuführen; LSM redet mit weiteren Gremien
F.3. Spitzenkandidatur(en)	- Satzung ändern (Homepage, pdf)	Lars	erfolgt
F.4. Spitzenkandidatur(en) {Folgeänderung}	- Satzung ändern (Homepage, pdf)	Lars	erfolgt
F.6. Durchführung eines Mitgliederentscheides Spika 2024	1. Der Landesparteitag beschließt einen Mitgliederentscheid nach §8 der Landessatzung durchzuführen und einzuleiten. 2. Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über die beiden Spitzenkandidat*innen (wahlrechtlich Platz 1 und 2) zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024. *alternativ:* Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über den/die Spitzenkandidat*in zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.	gf. LaVo, Max	Entscheidung zu Punkt 2 steht noch aus → 05.05.2023

Antragsnummer/Beschluss	Konkrete Aufgaben	Verantwortlichkeit	Stand der Umsetzung 02.12.2022
	3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der LINKEN Sachsen. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt. 4. Der Landesvorstand wird beauftragt, politische Anforderungen für eine Spitzenkandidatur sowie einen Zeitplan zu entwickeln, die ermöglichen, im Prozess der Meinungsbildung der Mitglieder linke Politik in Sachsen öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Der Landesvorstand legt einen Stichtag fest, bis zu dem Kandidaturen angemeldet werden können. Sollte die Zahl der Kandidierenden zum Stichtag die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigen, wird kein Mitgliederentscheid durchgeführt. 5. Das Nähere regelt eine Ordnung über Mitgliederentscheide. Die Kosten des Mitgliederentscheides tragen hälftig der Landesvorstand und die Kreisverbände gemeinsam, letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.) des Vorjahres.		
F.8. Satzungsänderung-Paragraph um Amtszeitbegrenzung operieren	- Satzung ändern (Homepage, pdf) - Stadt- und Kreisverbände informieren	Lars	KGF-Beratung hat dies behandelt; Adelheid und Robert erarbeiten etwas
F.10. Ordnung Mitgliederentscheid	- Wahlkommission - Abstimmungskommission - Frist 21.08.	Lars	Anpassung am 05.05.2023
F.11. Durchführung eines Parteikonvents 2023	Der Landesvorstand wird beauftragt im II. QT 2023 einen Parteikonvent als offenen Diskussionsraum in Sachsen auszurichten. Dazu erstellt er, in Zusammenarbeit mit den Einreicher*innen, bis Ende des Jahres ein detailliertes Konzept (inkl. Plan zur Finanzierung und konkreter Terminierung). Darüber hinaus richtet er eine Einladung an alle interessierten Genoss*innen, die an der Durchführung und Planung mitzuwirken möchten.	Anja, Markus, Mischa, Hanni	Konzept am 27.01.2023 / Termin vsl. 29.04.2023
F.12.1. Verfahrensvorschlag, Antrag auf Anwendung §4 Abs 8	Der Landesparteitag nimmt den Wunsch, über die Auflösung der LAG Deutsch Russische Freundschaft zu entscheiden, zur Kenntnis und leitet folgendes Verfahren ein mit dem Ziel einer möglichen Beschlussfassung zur nächsten Tagung des Landesparteitages: Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, bis zum nächsten Landesparteitag in enger Abstimmung mit dem Landesrat und unter Einbindung der Antragssteller*innen sowie Antragsgegner*innen, eine inhaltliche Auseinandersetzung zum Selbstverständnis, zu Zielen und zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft Deutsch-Russische Freundschaft im Landesverband DIE LINKE. Sachsen zu führen. Ziel der Auseinandersetzung muss es sein, die in der	gf. LaVo koordiniert	Ergänzung: Landesrat, linksjugend, DRF-Mitglieder; Markus Pohle arbeitet mit an Diskussion parteikonforme inhaltiche Ausrichtung der LAG ;

Antragsnummer/Beschluss	Konkrete Aufgaben	Verantwort-lichkeit	Stand der Umsetzung 02.12.2022
	Antragsbegründung F.12. vorgetragenen Gründe für ein parteischädigendes Verhalten einzelner oder mehrerer Mitglieder der LAG Deutsch Russische Freundschaft, die eine Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft begründen, hinreichend zu verifizieren. Der Landesparteitag empfiehlt den Antragsteller*innen von F.12. zu prüfen, ob gegen einzelne Akteur*innen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Schiedsverfahren vorliegen. Der Landesvorstand wird beauftragt, für den Fall hinreichend begründeter Punkte zur Auflösung, einen entsprechenden Antrag an den Landesparteitag einzureichen.		erste Verständigung LaRa und LaVo am 03.12.; es braucht einen Fahrplan